



tla
tax lawyers & architects

HANDBUCH FÜR DEN ERBVERFAHREN IN SPANIEN

RECHTLICHE UND STEUERLICHE ASPEKTE

TLACORP OKTOBER 2023

Dieses Dokument wurde von Tla Corp SLP erstellt. Die darin enthaltenen Informationen oder Kommentare stellen keine Beratung dar.

Die geistigen Eigentumsrechte liegen bei Tla Corp SLP. Die Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung und jede andere Art der Nutzung dieses Dokuments, weder im Ganzen noch in extrahierter Form, in jeglichem Medium ist ohne vorherige Genehmigung der Autoren verboten.

Die erste Ausgabe dieses Dokuments erfolgte im November 2023



Eines der Gründungsziele von **TLA CORP SLP** ist die Bereitstellung kompetenter, spezialisierter und qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für ausländische Investoren in Spanien, unabhängig von der Größe der Investition und ihrer Phase. Unsere Leistungen reichen von der Beratung vor dem Erwerb einer Immobilie in Spanien, sei es privat oder geschäftlich, über die entsprechende steuerliche und rechtliche Planung der Investition, über die Durchführung des Investitionsvorhabens bis hin zur Leitung der privaten oder geschäftlichen Tätigkeit des Ausländers in Spanien. Mehr als 20 Jahre Praxis, mehr als 30 Profis an Bord.

Wir decken verschiedene **Dienstleistungen** in folgenden Bereichen ab:

- **Immobilienrecht** : Steuerliche und rechtliche Beratung und Planung beim Kauf und Verkauf von Immobilien in Spanien, Durchführung des Kauf- und Verkaufsprozesses und Unterstützung des Käufers/Verkäufers in jeder einzelnen Phase des Kaufs oder Verkaufs seiner Immobilien in Spanien. Spanien.
- **Immobilieninvestitionen** – Unternehmensinvestitionen: Steuerliche und rechtliche Untersuchung der Investition – „Due Diligence“, Beratung und Vertretung bei der Entwicklung des Investitions- oder Bauprojekts und rechtliche Unterstützung bei der Kommerzialisierung der Vermögenswerte.
- **Internationales Erbrecht und Erbrecht**
- **Steuerberatung für Anleger und Privatpersonen**
- **Einwanderungsgesetz**
- Beratung und Registrierung von **Touristenvermietungen**
- **Wirtschafts-, Gesellschafts-, Zivil- und Arbeitsrecht**

Wir bieten diese Dienstleistungen im **gesamten spanischen Gebiet** und in **Englisch, Französisch, Niederländisch und Deutsch** an .

TLA CORP SLP

INHALTSVERZEICHNIS

1.- Schritte, die bei einem Erbschaftsprozess in Spanien zu befolgen sind

SCHRITT EINS: Identifizieren Sie die Vermögenswerte der Erbschaft

SCHRITT ZWEI: Identifizieren Sie, welches Gesetz die Erbschaft regelt. SPANISCHE GESETZE, IHR NATIONALES RECHT?

SCHRITT DREI: Suchen Sie das Testament. Gibt es ein Testament? AUSFÜHRUNG EINES Testaments in Spanien

- A) Es gibt ein spanisches Testament
- B) Es gibt kein spanisches Testament
- C) Spanisches Testament. Es gibt überhaupt kein Testament

Testamentsvollstreckung in Spanien: So führen Sie ein spanisches Testament aus

SCHRITT VIER.- BERECHNEN SIE DIE SPANISCHE ERBSTEUER

- Zentrales Gesetz in Madrid
- Region Valencia
- Region Murcia
- Region Andalusien

SCHRITT FÜNF.- SPANISCHES ERBRECHT. REGELN DER NACHFOLGE NACH SPANISCHEN GESETZEN

- *GIBT ES IN SPANIEN EINE VERPFLICHTUNG, BEIM KAUF EINER SPANISCHEN IMMOBILIE EIN testament zu erstellen?*
- *Welche Vorteile hat es also, in Spanien beim Kauf einer Immobilie ein Testament zu erstellen?*

2-. WIE FÜHREN SIE EINE INTERNATIONALE ERBSCHAFT IN SPANIEN AUS?

3.- SOFORTIGE SCHRITTE FÜR DEN FALL, DASS JEMAND AUF SPANISCHEM GEBIET STIRBT

Willkommen in unserem ABSCHNITT „Spanische Erbschaftssteuer, Testamente und Erbrecht“, in dem Sie wichtige Informationen über spanische Erbschaftssteuer, Testamente, internationale Erbschaft, Nachlass, Testament usw. finden.

Unser Spezialistenteam hat für Sie den folgenden Leitfaden mit WESENTLICHEN Informationen zu den Fragen zusammengestellt, **warum ein spanisches Testament erstellt werden sollte. , wie hoch sind die Erbschaftssteuern? ; Welches Gesetz regelt mein Erbe? , usw**

Wenn eine Person in Spanien oder außerhalb Spaniens verstirbt, sind folgende Schritte zu befolgen:

1.- Schritte, die bei einem Erbschaftsprozess in Spanien zu befolgen sind

SCHRITT EINS: Identifizieren Sie die Vermögenswerte der Erbschaft

Es ist sehr wichtig, alle Vermögenswerte zu identifizieren, die auf den Namen des Verstorbenen lauteten, wie Bankkonten, Immobilien, Lebensversicherungen, Aktien, Autos usw.

Manchmal ist dies eines der schwierigsten Probleme für ausländische Staatsbürger, da spanische Staatsbürger in Spanien nur eine Passnummer auf Lebenszeit haben und Frauen ihren Nachnamen bei der Heirat nicht ändern. In anderen Ländern wie den USA, Großbritannien usw. Dies ist genau das Gegenteil. Daher kommt es sehr häufig zu Problemen bei der Identifizierung von Vermögenswerten, **während es noch schwieriger ist, den Eigentümer zu identifizieren!**

Aus diesem Grund besteht der ERSTE Schritt nach dem Tod darin, alle Vermögenswerte, Bankkonten, Autos und Aktien ausfindig zu machen.

WICHTIGE EMPFEHLUNG: Versuchen Sie, zusammen mit Ihrem Testament eine LISTE oder DATEI mit allen auf Ihren Namen vorhandenen Vermögenswerten

(Immobilien, Bankkonten, Aktien, Autos, Lebensversicherungen usw.) zu hinterlassen, und versuchen Sie, diese Ihrer Familie mitzuteilen, um dies sicherzustellen. Erleichtern Sie Ihren Influencern die zukünftige Nachverfolgung der Assets.

SCHRITT ZWEI: Identifizieren Sie, welches Gesetz die Erbschaft regelt. SPANISCHE GESETZE, IHR NATIONALES RECHT?

VOR 2012 sahen die spanischen Gesetze vor, dass im Falle eines verstorbenen Ausländers das Recht zur Regelung seines Erbes das Recht seiner Staatsangehörigkeit sein würde.

Theoretisch war die Lage also relativ einfach: **Das britische Erbrecht sollte die Erbschaft von britischen Staatsangehörigen regeln, die als Eigentümer von Immobilien in Spanien sterben. Ebenso soll das Schweizer Recht die Erbschaft eines Schweizer Staatsangehörigen regeln, der im Besitz einer Immobilie in Spanien usw. stirbt.**

Dieses System war wirklich kompliziert und führte zu Verwirrungen und Konflikten mit anderen Systemen und Erbgesetzen. Bitte sehen Sie sich einige Beispiele an:

Britische Gesetze: Das britische Erbrecht sieht eigentlich vor, dass die Veräußerung *unbeweglicher Vermögenswerte* (Grundstücke und Gebäude, Hausrat und persönliche Güter) im Ausland dem Recht des Landes unterliegt, in dem sich die Immobilie befindet; und die Vererbung *beweglicher Vermögenswerte* (Bankkonten, Lebensversicherungen, Autos, Boote/Yachten, Aktien, Anleihen und andere Kapitalanlagen) unterliegt dem Recht des Landes des letzten Wohnsitzes.

FRANZÖSISCHE GESETZE: Bestätigt das Erbrecht **des Landes, in dem der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz oder Wohnsitz hatte.**

Und das Gleiche gilt auch für andere Länder wie USA, DÄNEMARK, BELGIEN, SCHWEIZ, FINNLAND, DEUTSCHLAND, SCHWEDEN, NORWEGEN usw

Aber **warum ist es so wichtig zu erkennen, welches Recht bei der Erbschaft angewendet wird?**

Denn es gibt große Unterschiede zwischen dem spanischen und den anderen Gesetzen anderer Länder, was die Erbschaft betrifft. Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass die Spanier die Figur der „**obligatorischen**“ oder „**obligatorischen Erben**“ (*Heireros Forzosos*) haben, was bedeutet, dass der Erblasser nicht frei über die gesamte Erbschaft verfügen kann und unter welchen Umständen auch immer er die **66 %** hinterlassen muss. **seines Erbes für bestimmte Personen, sogenannte Pflichterben** (hauptsächlich Nachkommen und Ehegatten).

Dieses System der „Pflichterben“ ist in Ländern wie Frankreich, Belgien, der Schweiz, Deutschland, Norwegen, Dänemark, Schweden, Island, Norwegen und Russland sehr verbreitet, in denen der Erblasser verpflichtet ist, einen Prozentsatz seines Vermögens zu hinterlassen zur Ermittlung von Untergebenen (in der Regel überlebende Ehegatten und Kinder). Dieses System unterscheidet sich jedoch völlig von anderen Nationalitäten wie Großbritannien, den USA usw.

Auf diese Weise ermöglicht beispielsweise das britische Erbrecht die freie Verfügung über Vermögenswerte und die völlige Freiheit der Übertragung der Erbschaft, die ganz nach dem Willen der Person festgelegt wird. Der Erblasser hat also die völlige Freiheit, alles zu hinterlassen, was er/sie möchte, wem auch immer er/sie wünscht.

Mit diesem System könnte es passieren, dass ein britischer Staatsbürger mit zwei Söhnen und einem Eigentum in Spanien ein spanisches Testament verfassen und sein/ihr Eigentum seinem/ihrer Freund überlassen kann, und dass dieses letzte Testament nicht ausgeführt werden kann, weil, wenn Werden spanische Gesetze angewendet, sollten 66 % dieses Vermögens an seine Söhne übertragen werden und nur die restlichen 33 % an den Freund des Erblassers vererbt werden.

| Dieses System führte zu großen Verwirrungen und Missverständnissen bei der Vererbung europäischer Bürger.

VERORDNUNG 650/2012: DIESE KONFLIKTE UND VERWIRRUNGEN SIND BEREITS ZWISCHEN EUROPÄISCHEN BÜRGER MIT EINEM GENEHMIGT GESETZ GELÖST, UND DASS, OBWOHL EINIGE LÄNDER SIE NOCH NICHT UNTERZEICHNET HABEN, WIE UK ODER DÄNEMARK, IN SPANIEN ANWENDBAR WERDEN.

Dieses Gesetz bietet in einfachen Worten zwei Möglichkeiten:

Option 1: SIE WÄHLEN: – Das Gesetz, das die Erbschaft eines Verstorbenen regelt, wird vom Erblasser gewählt. Das bedeutet, dass SIE das Gesetz wählen können, nach dem Sie Ihre Erbschaft regeln möchten. Der beste Weg, dies zu tun, besteht darin, in Ihrem Testament ausdrücklich zu bestätigen, dass Sie Ihr Erbe regeln möchten.

Wenn Sie also Franzose, Brite, Deutscher, Norweger usw. sind, können Sie in Ihrem Testament oder Nachlass entscheiden, welches Recht Sie nach Ihrem Tod regeln möchten.

Option 2: DAS LAND DES STÄNDIGEN WOHNSTIZES: Wenn Sie in Ihrem Testament nichts in Bezug auf das Gesetz festgelegt haben, das Sie zur Regelung Ihrer Erbschaft gewünscht haben, dann ist dieses Gesetz dasjenige, in dem Sie in den letzten 5 Jahren Ihren Wohnsitz hatten .

In Fällen, in denen Sie an verschiedenen Orten gelebt haben und/oder der ständige Wohnsitz unklar ist, gilt das Recht des Landes, zu dem Sie zeitlebens die *stärkste Bindung hatten*.

Obwohl dieses Gesetz im August 2012 verabschiedet wurde, **trat es am 17. August 2015 in Kraft** . Nach diesem Datum werden Erbschaften, bei denen der Verstorbene ein Testament in Spanien gemacht hat oder seinen ständigen Wohnsitz hatte, durch dieses neue Gesetz geregelt

SCHRITT DREI: Suchen Sie das Testament. Gibt es ein Testament? AUSFÜHRUNG EINES Testaments in Spanien

Der nächste Schritt besteht darin, **festzustellen, ob ein Testament vorliegt oder nicht**, um das spanische Testament auszuführen. Tatsächlich kann es zwei oder mehr Testamente geben, die jeweils einen anderen Gerichtsstand abdecken. Es kann ein englisches Testament für die englischen Vermögenswerte und ein spanisches Testament für die spanischen Vermögenswerte geben.

A) Es liegt ein spanisches Testament vor. – Anschließend kann die Erbschaft entsprechend ihrem Kontext erfolgen und mit der Ausführung des spanischen Testaments fortgefahren werden.

Um in Spanien gültig zu sein und in Spanien ausgeführt zu werden, muss ein Testament im spanischen Testamentsregister (*Registro Central de Ultima Voluntad*)

registriert werden. Bei der Eintragung eines Testaments muss ein Ausländer eine Erklärung gemäß Artikel 9 unterzeichnen, dass sein eigenes nationales Recht dem Grundsatz der freien Verfügung über sein Eigentum durch Testament unterliegt und dass es kein Äquivalent zum spanischen Erbengesetz (Ley de Heirs) gibt. In einigen Ländern wie den USA, Großbritannien und anderen ist dies erzwungen.

Sofern sich diese Interpretation nicht ändert, gibt es in der Praxis nur eine große Schwierigkeit. Wenn eine Person, die nach dem spanischen Erbengesetz (*Ley de Heireros Forzosos*) begünstigt gewesen wäre, vor spanischen Gerichten ein Testament eines Ausländers anfechtet, das auf der Erklärung nach Artikel 9 basiert, die die freie Verfügung über Eigentum vorsieht, werden zunächst die spanischen Gerichte vorgehen. Schauen Sie sich das ausländische Recht an, stellen Sie fest, dass es spanisches Recht anwendet, um die Veräußerung von Eigentum zu regeln, und wenden Sie daher spanisches Recht an. In diesem Fall gelten bei Anwendung des spanischen Rechts die Pflichterbenregeln und die 66 % der Erbschaft müssen an die Pflichterben gehen.

Wenn daher die Möglichkeit besteht, dass Sie in einem Testament über Ihr spanisches Eigentum auf eine anfechtbare Weise verfügen, ist es unbedingt erforderlich, einen Anwalt mit Fachkenntnissen auf diesem Gebiet zu konsultieren.

B) Es gibt kein spanisches Testament, aber es gibt ein Testament, das in einem anderen Land erstellt wurde. Das ausländische Testament muss ins Spanische übersetzt werden – oft mit höheren Kosten, als wenn der Verstorbene zunächst ein spanisches Testament erstellt hätte.

Der **Nachlassbescheid muss zusammen mit der Sterbeurkunde** und manchmal auch einer **Geburtsurkunde** und einer **Heiratsurkunde** eingeholt werden. Das hört sich auf den ersten Blick nicht schlecht an – aber Sie müssen bedenken, dass Geldstrafen wegen verspäteter Zahlung verhängt werden, wenn die Erbschaftssteuer in Spanien nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Todestag gezahlt wird. Die Beantragung der Nachlasserteilung, bevor in Spanien etwas passieren kann, kann diesen Zeitrahmen erheblich in Anspruch nehmen, da Sie alle diese Dokumente zusammenstellen, übersetzen und beglaubigen lassen können.

C) Spanisches Testament. Es gibt überhaupt kein Testament

Wenn ein ausländischer Eigentümer einer Immobilie in Spanien verstirbt, ohne ein Testament in Spanien oder anderswo zu verfassen, unabhängig davon, ob er seinen Wohnsitz hat oder nicht, besteht kein Streit: Über sein Eigentum wird gemäß den spanischen Erbschaftsregeln verfügt.

In einigen Gebieten können spanische Notare beantragen, ***dass die Urkundenurkunde zunächst im Herkunftsland erstellt wird*** und der Auftrag dann in Spanien ausgeführt wird. Das bedeutet, dass die eventuellen Erben in das Land gehen müssen, in dem der Verstorbene die Staatsangehörigkeit hatte, dort den Testamentsvollstreckungsprozess durchführen und den sogenannten „ **Letter of Administration** “ oder „ **Intestate Succession** “ erhalten müssen. Sobald das Verwaltungsschreiben erhalten ist, muss es nach Spanien gebracht werden, um es über das spanische Vermögen zu vollstrecken.

In anderen Fällen, wenn der spanische Notar das ausländische Testamentsystem kennt, ist es nicht notwendig, das Testament im Ausland zu erstellen, und manchmal kann eine von einem örtlichen Notar im Herkunftsland ausgestellte Rechtsbescheinigung akzeptiert werden.

Ob die Testamentsvollstreckung in dem Land erfolgen kann, in dem der Verstorbene die Staatsangehörigkeit hatte, hängt also von der Auslegung der Gesetze ab, die der Notar in Spanien für die Erbschaft anwendet.

Testamentsvollstreckung in Spanien: So führen Sie ein spanisches Testament aus

Die derzeitige Annahme einer Erbschaft in Spanien erfolgt durch eine formelle Urkunde vor einem Notar. Die Begünstigten (oder ihre Vertreter durch eine Vollmacht) werden zum vereinbarten Zeitpunkt beim Notar erscheinen und er wird die **Schrift** (die Urkunde über die Annahme der Erbschaft) in großem Tempo durchgehen und dann die Begünstigten zur Unterschrift auffordern ganz unten.

Diese Schrift wird das Inventar der spanischen Vermögenswerte (Eigentum, Bankkonten, Anteile, Grundstücke, Autos usw.) enthalten und auch die Erben auflisten, die gemäß dem anwendbaren Recht (spanisch oder anders) Rechte an den spanischen Vermögenswerten haben Vermögenswerte und der Prozentsatz an

diesen Gegenständen (oder den einzelnen Gegenständen, die von jedem Minderwertigen erhalten wurden).

Was Immobilien betrifft, so müssen diese nach der Unterzeichnung der Eigentumsurkunden beim zuständigen Grundbuchamt **registriert werden**, wobei die Grundbucheinträge mit den Namen des neuen Erben aktualisiert werden müssen, und dann sollten die entsprechenden Erbschaftssteuern bezahlt werden.

SCHRITT VIER.- BERECHNEN SIE DIE SPANISCHE ERBSTEUER

Die spanische Erbschaftsteuer erfordert eine fachkundige Rechtsberatung für Ihre eigene Situation. Da der Nachlass von den spanischen Behörden erst nach Zahlung der spanischen Erbschaftsteuer freigegeben wird, raten wir Ihnen einfach, sicherzustellen, dass Sie über eine ausreichende Lebensversicherung verfügen, um nicht nur die Hypothek, sondern auch die geschätzte spanische Erbschaftsteuer zu decken.

Ganz gleich, welche Regelung Sie in Ihrem Testament treffen, die spanische Erbschaftsteuer ist auf alle in Spanien gelegenen Immobilien fällig, unabhängig davon, ob die Eigentümer ansässig sind oder nicht, und es gibt keine Ausnahmen hiervon (es sei denn, die Immobilie gehört einem Unternehmen).

Die spanische Erbschaftsteuer wird beim Empfänger und nicht beim Nachlass erhoben. Nichtansässige müssen ihr weltweites Vermögen den spanischen Steuerbehörden zur Verfügung stellen und den entsprechenden Steuersatz zahlen.

Die spanische Erbschaftsteuer wird durch das Erbschafts- und *Schenkungssteuergesetz von 1988 geregelt*. Dies sieht vor, dass Gebietsfremde, die Eigentum oder Rechte in Spanien besitzen, gleich welcher Art, automatisch der spanischen Erbschaftsteuer unterliegen. Außerdem werden einige wichtige Befreiungen eingeführt, die die Steuer für kleinere Erbschaften senken, und „Multiplikationskoeffizienten“, die sie für größere Erbschaften sowie für Erbschaften erhöhen, die von Nicht-Verwandten oder vermögenden Erben erhalten werden. Dies macht es zu einem sehr komplexen Thema, da die Steuer nicht nur vom Wert des Nachlasses abhängt, sondern auch vom Vermögen des Empfängers.

Spanische Erbschaftsteuer für in Spanien ansässige und nicht in Spanien ansässige Personen

Ende 2014 trat ein neues Gesetz in Kraft, das die Erbschaftssteuer in Spanien drastisch veränderte.

VOR 2015

Jahrelang wurden EU-Nichtansässige in Spanien bei der Erbschaftssteuer nicht auf die gleiche Weise behandelt wie spanische Einwohner. Diese Behandlung wurde nun von den europäischen Obersten Gerichten als Diskriminierung angesehen und zwang Spanien folglich dazu, die Erbschaftssteuerbestimmungen zu ändern, um EU-Nichtansässigen die gleichen Vorteile und Steuerermäßigungen wie in Spanien ansässige Personen zu ermöglichen.

Im September 2014 bestätigte die Entscheidung des Europäischen Obersten Gerichtshofs die diskriminierende Behandlung von nicht in Spanien ansässigen Personen durch Steuergesetze spanischer Regionalregierungen. Vor dieser Entscheidung haben spanische Einwohner möglicherweise Zugang zu bestimmten Vorteilen und Steuerermäßigungen bei der Erbschaft, die von den verschiedenen Regionen Spaniens angeboten werden. Nichtansässige galten nicht als Begünstigte dieser Ermäßigungen und zahlten daher mehr Steuern als in Spanien ansässige Personen.

NACH 2015

Kurz NACH 2015 trat eine neue Verordnung der spanischen Regierung in Kraft.

Hauptfolgen sind:

im Rahmen der Erbschaftssteuerermäßigungen **als „Einwohner“ behandelt** . Daher haben Nichtansässige die gleichen Rechte wie Gebietsansässige hinsichtlich Ermäßigungen und Steuern.

die zu viel besteuerten Zahlungen von allen Zahlern **zurückzufordern, die im vorherigen System besteuert wurden.**

[Klicken Sie hier, um mehr darüber zu erfahren, wie Sie Steuernachzahlungen von der Erbschaftssteuer geltend machen können.](#)

So berechnen Sie die spanische Erbschaftssteuer

In Spanien beträgt die Erbschaftssteuer einen Satz zwischen 7,65 und 34 % der Steuerbemessungsgrundlage und ist im gesamten spanischen Hoheitsgebiet anwendbar. Die Bemessungsgrundlage der Steuer kann jedoch durch folgende Ermäßigungen verringert werden:

- Nachkommen bis 21 Jahre: Von 15.956,87 € bis 47.858,59 Euro, je nach Alter.
- Nachkommen oder Adoptierte über 21 Jahre, überlebende Ehepartner und Verwandte in aufsteigender Linie: 15.986,87 €.
- Sonstige Familienangehörige: 7.993,46 €

Bei diesen Ermäßigungen handelt es sich um die *Mindestermäßigungen*, die im Erbfall gewährt werden können. Aber jede Region kann die durch die Gesamtmethode festgelegten Reduzierungen verbessern und erhöhen (nicht verringern).

Lassen Sie uns also einige der Steuerermäßigungen aus verschiedenen Regionen auflisten:

A) REGION VALENCIA

Ermäßigung der Steuerbemessungsgrundlage und des Steuersatzes für Vorfahren, Nachkommen und den überlebenden Ehegatten

- Nachkommen oder Adoptierte, die jünger als 21 Jahre sind: 100.000 – 156.000 EUR, und dann **Reduzierung des Steuersatzes um 99 % (Neues Gesetz 2023)**
- Nachkommen oder Adoptierte, die älter als 21 Jahre sind, überlebende Ehegatten und Verwandte in aufsteigender Linie: 100.000 EUR und anschließend **Ermäßigung um 99 % des Steuersatzes (Neues Gesetz 2023)**

Ermäßigung um 99 % des Steuersatzes für Ehegatten, Nachkommen und Nachfahren bei der Schenkungs- und Erbschaftssteuer

In der Region Valencia ist ab Mai 2023 **ein Bonus/eine Ermäßigung von 99 % bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer genehmigt** :

- Die Nachkommen und Adoptierten des Verstorbenen oder Spenders.
- Der Ehegatte oder Lebenspartner des Verstorbenen oder Spenders.

- Die Eltern, Großeltern und andere Verwandte in aufsteigender Linie des Verstorbenen oder Spenders.
- Die Adoptiveltern des Verstorbenen oder Spenders

– BEI DAUERHAFTEM WOHSITZ: 95 % ERMÄSSIGUNG

Falls es sich bei der geerbten Immobilie um den ständigen Wohnsitz des Verstorbenen handelte, wird die Steuerbemessungsgrundlage um 95 % mit einem Höchstbetrag von 150.000 EUR gemindert, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

Nur wenn es sich bei den Erben um Nachkommen, Vorfahren, überlebende Ehegatten oder Verwandte handelt, die älter als 65 Jahre sind (mindestens 2 Jahre vor dem Tod mit der Familie zusammenlebten).

Die Immobilie muss WÄHREND MINDESTENS 5 JAHREN als ständiger Wohnsitz der Erben genutzt werden.

B) REGION MURCIA

Es gibt einige Kürzungen der Steuerbemessungsgrundlage, wenn die Erben den ständigen Wohnsitz erhalten.

In der Region Murcia gibt es einen **Bonus/eine Ermäßigung von 99 % bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer** :

- Die Nachkommen und Adoptierten des Verstorbenen oder Spenders.
- Der Ehegatte oder Lebenspartner des Verstorbenen oder Spenders.
- Die Eltern, Großeltern und andere Verwandte in aufsteigender Linie des Verstorbenen oder Spenders.
- Die Adoptiveltern des Verstorbenen oder Spenders

C) REGION ANDALUSIEN

ERMÄSSIGUNG DER GRUNDSTEUER:

- Ständiger Wohnsitz. Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlage um 99,99 % des Werts des ständigen Wohnsitzes.

- Für den überlebenden Ehegatten sowie für Abkömmlinge und Verwandte in aufsteigender Linie beträgt der steuerfreie Betrag 1.000.000 EUR. Daher sind nur Erbschaftszuwendungen, die über diesen Betrag hinausgehen, steuerpflichtig. Im Falle einer Spende zwischen diesen Parteien gibt es einen Bonus in Höhe von 99 % der zu zahlenden Steuer.

SCHRITT FÜNF.- SPANISCHES ERBRECHT. REGELN DER NACHFOLGE NACH SPANISCHEN GESETZEN

Das spanische Recht sieht Regeln für die Erbschaft vor (bekannt als das Gesetz der Pflichterben oder „Regeln zur Zwangsvererbung“).

Die folgende Erläuterung basiert auf dem im Jahr 1999 geltenden Gesetz und dient ausschließlich der Veranschaulichung. Das Gesetz kann sich seitdem geändert haben, und Sie sollten sich daher nicht auf seine Richtigkeit verlassen (bitte beachten Sie den Haftungsausschluss im rechtlichen Hinweis auf der Website). Wenn Sie sich Sorgen um Erbschaftsangelegenheiten machen, sollten Sie sich unbedingt fachkundigen Rechtsrat holen.

Das Gesetz sieht vor, dass der Ehegatte die Hälfte des gesamten während der Ehe erworbenen Vermögens behält. Wenn sich das Vermögen also im gemeinsamen Besitz befindet, geht nur die Hälfte in den Nachlass. Das Gesetz sieht dann Folgendes vor, wenn es um die Immobilie im Nachlass geht:

(1) Ein Ehegatte hat Anspruch auf ein lebenslanges Interesse (usufructo vitalicio) an einem Drittel, das Eigentum an diesem Drittel muss jedoch den überlebenden Kindern überlassen werden – der Erblasser (die Person, die das Testament erstellt) kann entscheiden, wie dieses und die Kinder aufgeteilt werden nicht vollständig erben, bis der Ehegatte stirbt;

(2) Das vollständige Eigentum an einem weiteren Drittel muss zu gleichen Teilen den überlebenden Kindern zufallen. Und

(3) Über das verbleibende Drittel kann frei verfügt werden.

(4) Wenn keine Kinder vorhanden sind, haben die überlebenden Eltern Anspruch auf ein Drittel, wenn ein überlebender Ehegatte vorhanden ist, und auf die Hälfte, wenn kein überlebender Ehegatte vorhanden ist.

Wenn wir also davon ausgehen, dass ein Ehepartner seinem Partner so viel wie möglich schenken möchte, wäre für ein Ehepaar mit Kindern die bestmögliche Situation:

- (1) ein Ehepartner würde seine/ihre eigenen 50 % behalten;
- (2) sie könnten dann ein Drittel der anderen Hälfte zur freien Verfügung erben;
- (3) Sie hätten in einem weiteren Drittel der anderen Hälfte ein lebenslanges Mietverhältnis.

Das bedeutet, dass das Eigentum an nur einem Drittel der Hälfte (also einem Sechstel oder 16,6 % des Gesamtbedarfs) tatsächlich direkt auf die Kinder übergeht. Wenn dies also Ihren Absichten entspricht, haben Sie kein Problem und können ein spanisches Testament gemäß dem Gesetz der Pflichterben erstellen. Weitere Klauseln können in ein spanisches Testament aufgenommen werden, um die Stellung des Ehegatten weiter zu verbessern.

WICHTIG: Sie müssen den Erbschaftsprozess vor Ablauf von 6 Monaten nach dem Todesdatum abschließen. SONST KÖNNEN STRAFEN VON DEN SPANISCHEN FINANZBÄMERN ENTSTEHEN – Dabei ist es wichtig zu wissen, dass diese Frist um bis zu weitere 6 Monate verlängert werden kann (insgesamt ein Jahr, wenn internationale Parteien beteiligt sind). Die einzige Bedingung hierfür ist: Ihr Anwalt muss diese Verlängerung innerhalb der ersten 5 Monate nach dem Todestag beantragen.

GIBT ES IN SPANIEN EINE VERPFLICHTUNG, BEIM KAUF EINER SPANISCHEN IMMOBILIE EIN testament zu erstellen?

Es herrscht auf dem Markt eine gewisse Verwirrung in Bezug auf die Entscheidung, in Spanien ein Testament zu errichten, wenn Sie über spanische Vermögenswerte verfügen.

Die meisten unserer Kunden fragen uns beim Kauf eines Hauses in Spanien, ob sie ein Testament verfassen müssen.

Unsere Antwort lautet: NEIN. **Es ist nicht verpflichtend** . In Spanien gibt es kein Gesetz, das Bürger dazu zwingt, in Spanien ein Testament zu verfassen, wenn sie über spanisches Vermögen verfügen.

Sie können Ihr Testament auch im Vereinigten Königreich verfassen. Internationale Gesetze legen eindeutig fest, dass ein in einem fremden Land erstelltes Testament, das den Bestimmungen dieses Landes folgt, durchaus gültig ist, um Vermögenswerte des Erblassers zu regeln, selbst wenn diese sich in einem anderen Land befinden.

Sobald bestätigt ist, dass die Unterzeichnung eines Testaments in Spanien nicht obligatorisch ist und dass Sie in Ihrem Herkunftsland ein Testament erstellen können, gehen wir weiter und sagen, dass die Erstellung eines Testaments in Spanien zwar „nicht obligatorisch“, aber „empfehlenswert“ ist Sie verfügen über spanische Vermögenswerte.

Welche Vorteile hat es also, in Spanien beim Kauf einer Immobilie ein Testament zu erstellen?

ZUERST. – Weil dies die perfekte Möglichkeit zur Planung Ihres Nachlasses ist und garantiert, dass die Erbschaft durch die Gesetze Ihres Landes geregelt wird .

Wenn Sie aus Ländern wie dem Vereinigten Königreich oder den USA kommen, unterscheidet sich das Erbschaftssystem insgesamt erheblich von dem spanischen. In diesen Ländern ist die Wahl der Untergebenen „frei“. Bei der Errichtung eines Testaments besteht die „freie Verfügung über das Vermögen bei Erbschaft“.

Aber in Spanien ist es anders. Spanische Gesetze schränken die Verfügungsfreiheit des Erblassers in einem Testament ein. Diese Beschränkung erstreckt sich auf bis zu 2/3 des Erbes einiger Familienmitglieder (hauptsächlich überlebender Ehegatte und Nachkommen).

Und das ist wichtig, denn wenn Sie über Vermögenswerte in Spanien verfügen und nicht dauerhaft in Spanien „leben“ (Sie sind nicht in Spanien ansässig), wird im Todesfall der Vererbungsprozess dieser Vermögenswerte geregelt durch Ihre nationalen Gesetze.

Wenn Sie jedoch in Spanien ansässig sind (Sie leben dauerhaft in Spanien – mehr als 6 Monate pro Jahr in den letzten 5 Jahren vor Ihrem Tod), gilt das Gesetz, sofern Sie in

einem Testament nicht ausdrücklich das Gegenteil vermerken Für die Regelung Ihrer Erbschaft gilt möglicherweise das „spanische“ und nicht Ihr nationales Recht.

Diese Interpretation stammt aus einer aktuellen Norm aus dem Jahr 2015.

Französische, deutsche, italienische, norwegische, schwedische usw. haben früher ein ähnliches System wie die spanischen, bei dem ein gewisser Prozentsatz des Erbschaftsvermögens an „Pflichterben“ übertragen wird. Aber in Großbritannien und den USA ist es anders.

also **in Spanien ansässig sind** oder **beabsichtigen, dauerhaft in Spanien zu leben** und Ihr Vermögen an eine andere Person als Ihren überlebenden Ehepartner oder Ihre Kinder zu übertragen, **wird in diesem Fall dringend empfohlen, ein Testament zu erstellen. in Spanien oder im Vereinigten Königreich/USA, wo Sie eindeutig bestätigen, dass Sie im Todesfall ausdrücklich durch Ihre „nationalen Gesetze“ und NICHT durch die „spanischen“ geregelt werden möchten.**

Wenn dies nicht der Fall ist und Sie diese Anweisung in Ihrem Testament nicht erwähnt haben, unterliegt Ihre Erbschaft den spanischen Gesetzen.

Wenn Sie also in Spanien wohnen oder in den USA wohnen, ist dies der beste Weg, um sicherzustellen, dass Ihr spanisches Vermögen den Gesetzen Ihres Landes unterliegt

ZWEITE.- Die Legalisierung eines ausländischen Testaments in Spanien ist TEURER und KOMPLIZIERTER als die Beglaubigung eines bestehenden spanischen Testaments.

Wenn Sie also kein spanisches Testament hatten und nur ein Testament aus Großbritannien, den USA, Frankreich, Belgien usw. haben, müssen Ihre Erben zur Ausführung des britischen Testaments in Spanien Folgendes tun:

1. Eine beglaubigte Kopie Ihres Erbscheins/Erbscheins muss mit der „La Hague Apostile“ beglaubigt sein, einem internationalen Stempel, den Sie vom Auswärtigen Amt erhalten.
2. Eine spanische Übersetzung dieser beglaubigten Kopie muss von einem offiziellen Übersetzer angefertigt und validiert werden.-

3. Ein spanischer Anwalt muss befugt sein, eine Liste der Vermögenswerte in Spanien zu erstellen, das Testament auszuführen und die Erbschaftssteuer zu zahlen.
4. Anschließend muss ein spanischer Notar mit der Testamentsvollstreckung fortfahren

Aufgrund des oben genannten komplizierten Prozesses zur Ausführung eines ausländischen Testaments in Spanien mit all diesen Schritten und Kosten wird empfohlen, ein spanisches Testament in Spanien zu erstellen. Es spart Ihren Vorgesetzten Zeit und Geld.

| Als Fazit: Die Errichtung eines Testaments ist in Spanien nicht verpflichtend, aber empfehlenswert

Wichtige Empfehlungen für die Erstellung eines spanischen Testaments:

Bitten Sie vorab um Rat bei einem Spezialisten für internationale Erbschaft.

Nicht alle Rechtsanwälte und Rechtsberater verfügen über die erforderliche Qualifikation, um sich mit internationalen Erbschaften zu befassen.

WÄHLEN SIE IHR RECHT. Stellen Sie sicher, dass das gewählte Gesetz Ihr Nachlassrecht regelt.

Prüfen Sie Ihr aktuelles Testament! Koordinieren Sie Ihr Testament mit dem spanischen Testament.

Informieren Sie Ihren Anwalt gegebenenfalls über das in Ihrem Land erstellte Testament, um das spanische Testament in Übereinstimmung mit dem britischen Testament zu erstellen. Dadurch werden widersprüchliche Entsorgungen vermieden, die Ihren Nachbarn ernsthafte Probleme bereiten könnten.

Machen Sie das spanische Testament NUR FÜR SPANIEN.

Stellen Sie sicher, dass Ihr Anwalt im Testament nur die spanischen Vermögenswerte berücksichtigt, um nicht in Konflikt mit anderen in anderen Ländern erstellten Testamenten zu geraten. Berücksichtigen Sie den Ausdruck, dass Sie im Todesfall ausdrücklich durch Ihre „nationalen Gesetze“ und NICHT durch die „spanischen“

geregelt werden möchten. Bitten Sie Ihren Anwalt, gegebenenfalls einen „Vollstrecker“ zu benennen.

| PRAKTISCHE ASPEKTE

In Spanien gelten besondere Regeln für den Inhalt und die Form eines Testaments. Sie müssen daher diesbezüglich professionellen Rat von Ihrem Anwalt einholen.

Um Ihnen jedoch einige praktische Richtlinien zu geben, beachten Sie bitte Folgendes: Das Testament muss in zwei Spalten verfasst sein, eine auf Spanisch und die andere auf Englisch.

Das Testament muss notariell beglaubigt werden. Normalerweise ist die Standardform des Testaments das „offene Testament“ oder „offenes Testament“.

Bei solchen Testamenten bewahrt der Notar das Original auf, übergibt dem Erblasser eine autorisierte Kopie und trägt sie im „Registro Central de Ultima Voluntades“ oder „Nachlassregister“ ein.

Wenn Sie die Bestimmungen Ihres Testaments geheim halten möchten, ist es alternativ möglich, ein „*geschlossenes Testament*“ oder „geschlossenes Testament“ zu erstellen, bei dem der Inhalt des Testaments dem Notar nicht offengelegt wird. Stellen Sie abschließend sicher, dass sich Ihr spanisches Testament nur auf Ihre Immobilien in Spanien bezieht und dass Ihr „ausländisches“ Testament dies ausdrücklich ausschließt.

2-. WIE FÜHREN SIE EINE INTERNATIONALE ERBSCHAFT IN SPANIEN AUS?

Abhängig vom Land, in dem die Erbschaft bearbeitet wird, müssen in der Regel die folgenden Schritte befolgt werden:

- Das Testament oder Testament muss einem Notar im Ausland vorgelegt werden, um:

- Bestätigen Sie, dass es sich um das letzte Testament des Verstorbenen handelt, und lassen Sie sich diese schriftlich bestätigen. Dieses Dokument ist je nach Land unterschiedlich:
 - Im **Vereinigten Königreich** heißt es **GRANT OF PROBATE** im Falle eines Testaments und **Letter of Administration** im Falle eines No Testament-Intestate.
 - In **den USA** heißt es „**Probate**“ und **Letter of Administration** (im Falle von „No Will-Intestate“)
 - In **Frankreich/Belgien** heißt es „**Déclaration d'Héritiers**“ und „**Adjudication de Biens**“.
 - In **Holland/Belgien** heißt es „ **Notariële akte van verklaring van erfgenamen** “ und „**Toewijzing van active**“.
 - In **Deutschland** heißt es Notarielle Beurkundung der Erbenerklärung und Vermögensaufteilung

Dann müssen die oben genannten notariellen Dokumente des Notars sein:

- ***Apostilliert mit dem internationalen La-Hague-Apostil***
- ***Vom offiziellen Übersetzer ins Spanische übersetzt***

Dann müssen diese Dokumente an uns in Spanien gesendet werden und wir müssen Folgendes tun:

- ***„Certificate of Last Wills“ – Bescheinigung über den letzten Willen.*** Dieses Dokument bestätigt, ob es in Spanien ein Testament gab oder nicht: Auch wenn uns eine Kopie eines bestimmten Testaments zur Verfügung gestellt wird, macht dies keinen Unterschied für die unmittelbare Aufgabe, die darin

besteht, aus Madrid eine Bestätigung über die Existenz eines spanischen Testaments zu erhalten und in welchem Notarbüro sich befindet.

Hierzu wird benötigt:

- **Originale Sterbeurkunde**, abgestempelt mit einem vom Auswärtigen Amt erhaltenen internationalen Stempel namens „*La Hague Apostile*“.
- **Übersetzung der Sterbeurkunde** . Wir bestätigen, dass auch die Sterbeurkunde übersetzt ist.

Testamentsurkunde aus Madrid erhalten und bestätigt wird, dass es in Spanien kein Testament gab, werden wir in der Lage sein, die folgenden Schritte des Prozesses zu bestätigen, die von Folgendem ausgehen:

- Einholung der notariellen Dokumente von den Untergebenen und deren Übergabe an einen **spanischen Notar**
- **Abwicklung der Erbschaft** in Spanien
- **Namensänderung** beim Grundbuchamt in Ihren Namen
- **Zahlen Sie Steuern und Spesen**

SONSTIGE UNTERLAGEN:

- von allen Erben die sogenannte **NIE-Nummer zu erhalten. Dies ist ein Dokument, das in Spanien von Ihnen angefordert wird, um Transaktionen in Spanien durchzuführen** . Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein Dokument handelt, das nicht nur für den Abschluss der Erbschaft, sondern gegebenenfalls auch für den Verkauf der Immobilie benötigt wird .
- Es wird empfohlen, dass Sie Ihrem spanischen Anwalt eine **Vollmacht (POA) ausstellen** , um zu vermeiden, dass Sie nach Spanien kommen, um Dokumente zu unterzeichnen und Personal im Zusammenhang mit dem Verkauf und den Erbschaftsbesprechungen zu unterstützen. Ihr Anwalt

kann den POA auch nutzen, um für Sie die NIE-Nummer in Spanien zu erhalten.

- Alle Dokumente einem spanischen Notar vorlegen. Der spanische Notar bereitet die zu unterzeichnenden **Erbschaftsurkunden vor**.
- Unterzeichnung aller notwendigen Dokumente in Spanien und Vorlage **der spanischen Erbschaftssteuererklärung**.
- **Registrierungsverfahren** beim spanischen Grundbuchamt abzuschließen .

Abschließend ist Folgendes erforderlich:

- Besorgen Sie sich **eine Erneuerung der Wohnsitzbescheinigung** im Namen der Erben
- Führen Sie den **Wechsel der Wasser-, Strom-, Bankkonten** usw. im Namen der Erben durch

3.- SOFORTIGE SCHRITTE FÜR DEN FALL, DASS JEMAND AUF SPANISCHEM GEBIET STIRBT

Schritte, die nach dem Tod eines Verwandten oder Familienmitglieds in Spanien zu befolgen sind.

In den meisten Fällen befinden wir uns nach dem Tod eines Familienmitglieds in einer Situation, in der wir nicht wissen, was wir mit den Dokumenten machen sollen und welche Schritte wir befolgen sollen. Solche Maßnahmen verbessern den Stress und die emotionale Situation, in der wir uns nach dem Verlust eines geliebten Menschen befinden.

Um Ihnen zu helfen, die verschiedenen Schritte zu verstehen, die Sie befolgen müssen, haben wir den folgenden Bericht erstellt, der Sie anleitet und Ihnen in diesen schwierigen Situationen helfen soll:

1.- Medizinische Sterbeurkunde (CMD) – Medizinische Sterbeurkunde

Falls das Familienmitglied zu Hause verstirbt, müssen Sie den ärztlichen Notdienst anrufen, in Spanien die Nummer 112. Der behandelnde Arzt stellt dann die CMD aus. Falls für die Klage eine zusätzliche gerichtliche Bescheinigung erforderlich ist, sollte auch ein Richter vor Ort sein, um über die weiteren Schritte zu entscheiden.

Falls die Aktion im Krankenhaus stattfindet, wird diese Bescheinigung dort verwendet.

Das CMD stellt das offiziellste Dokument zur Beurkundung des Todes dar und es ist sehr wichtig, es dem Standesamt des Dorfes/der Stadt vorzulegen.

In der Regel kann die Bestattungsurkunde direkt von der Bestattungsfirma bezogen werden, die die Bestattung durchgeführt hat, da diese in der Regel zu ihren Leistungen gehört.

Darin sind der Name des Arztes, die Todesursache und der vollständige Name des Verstorbenen aufgeführt.

2.- Überprüfen Sie, ob ein „Bestattungsplan“ vereinbart wurde

Falls ein Bestattungsplan abgeschlossen wurde, wird die Versicherungsgesellschaft den Prozess durchführen. Sie kümmern sich um die Beerdigung, CMD usw.

3.- Bestattungsdienstleistungen

Bestattungsdienste beginnen, wenn der Arzt das CMD ausstellt.

Das Bestattungsunternehmen kümmert sich um die verschiedenen Schritte und Aktionen wie: Auswahl des Sarges, Überführung des Verstorbenen in das Bestattungsunternehmen, Zeremonien sowie Überführung des Leichnams und Bestattung auf den gewählten Friedhof.

Bestattungsunternehmen sind für die Erbringung vieler dieser Dienstleistungen verantwortlich, die in der Versicherung des Verstorbenen enthalten sein könnten oder auch nicht. Bedenken Sie auch, dass der Friedhof eine kommunale Gebühr für die Bestattung oder Einäscherung des Leichnams erhebt.

4.- Eintragung des Todes im Standesamt

Der CMD muss beim Standesamt eingetragen sein.

innerhalb von 24 Stunden nach dem Todesfall im Standesamt der Gemeinde erfolgen, in der der Todesfall eingetreten ist. Sie müssen die ärztliche Sterbeurkunde vorlegen.

Andernfalls wird die Bestattungserlaubnis nicht ausgestellt. Im Allgemeinen sind die Bestattungsunternehmen für die Durchführung dieser Verfahren im Standesamt im Namen der Familie verantwortlich, aber auch die Angehörigen des Verstorbenen können teilnehmen.

Zu berücksichtigende Ausnahmen:

- Wenn der Ort, an dem die Person gestorben ist, unbekannt ist, wird der Tod im Register des Ortes registriert, an dem die Leiche gefunden wurde.
- Für die Registrierung von Todesfällen während einer Reise ist das Standesamt des Ortes, an dem die Bestattung stattfinden soll, oder, falls dies nicht der Fall ist, das Standesamt der Stadt oder Stadt der ersten Ankunft zuständig.
- Im Falle eines Schiffbruchs oder einer Luftkatastrophe ist das entsprechende Register dasjenige des Ortes, an dem die ersten Schritte eingeleitet werden. Wird von den spanischen Behörden kein Verfahren eingeleitet, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Ort des Vorfalls.

5.- Die Lizenz und die Bestattung

vom Standesamt ausgestellte Genehmigung, die die **Bestattung oder Einäscherung** des Verstorbenen gestattet. Die Bestattung muss mindestens 24 Stunden nach dem Todeszeitpunkt erfolgen. Nach Erhalt der Sterbeurkunde und Eintragung des Todes im Register kann der Leichnam beigesetzt oder eingeäschert werden.

Dieses Verfahren ist auch für die vertraglich vereinbarten Bestattungsleistungen zuständig

6.- Andere weniger dringende Maßnahmen

Nach diesen vorrangigen Verfahren beginnen andere Verfahren, die nicht so dringend sind, aber nicht ignoriert werden können, wie zum Beispiel:

- Verfahren nach dem Tod eines Verwandten mit einer Sozialversicherungsrente
- Verfahren zur Erlangung einer Witwenrente
- Umgang mit Bankkonten
- Um den Erbschaftsprozess zu regeln, Namen von Eigentum und anderen Vermögenswerten zu ändern usw.

Wie geht man am besten vor? – Erteilen Sie Ihrem Anwalt eine Vollmacht, um alle Schritte des Prozesses zu regeln und Sie und Ihre Familie über alle in Spanien zu befolgenden Schritte zu entlasten.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass die spanische Verwaltung verlangt, dass der Erbschaftsprozess innerhalb von **6 Monaten** nach dem Todesdatum abgeschlossen sein muss. Bitte beachten Sie, dass dieser Zeitraum um **weitere 6 Monate** verlängert werden kann, Ihr Versicherer muss diese Verlängerung jedoch innerhalb der ersten 5 Monate nach dem Tod beantragen.

TLA CORP 2023

tla

tax · lawyers & architects



tla

tax lawyers & architects

BILBAO, VALENCIA, ALICANTE, MALAGA, MALLORCA

info@tlacorp.es

www.tlacorp.es

+ 34 965 48 81 68